

Auftakttreffen Feedbackgruppe

Im Rahmen des Forschungsvorhabens **Kommunale Wärmeleitplanung (KoWaP)**

in Kooperation mit Prof. Dr. Jürgen Knies, Hochschule Bremen

Protokoll des Treffens vom 21.01.2021 (Online-Format)

1.1 Einführung

Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Oliver Antoni.

Vorstellung der Agenda.

Vorstellung des Projekts und der Projektziele durch Oliver Antoni und Andreas Schneller.

(Siehe Präsentation)

1.2 Vorstellungsrunde

Ann-Sophie Weihe-Feijo (BMU): Neue Referentin im Fachbereich Energie & Klimaschutz, Bund hat großes Interesse am Thema.

Birgit Ahn (Metropolregion Nordwest): Schon mehrere Projekte in dem Bereich gemacht; sie ist bereit, Kontakt zu regionalen Akteuren herzustellen.

Fabian Nagel (Umweltministerium BW): Pflicht zur Wärmeplanung in BW für alle 103 Stadtkreise (bis Ende 2023). Was passiert mit den Wärmeplänen? Weist darauf hin, dass man in BW bislang bewusst darauf verzichtet hat, die Wärmeplanung in das Bauleitplanungsrecht zu integrieren, weil man dort einige Fragezeichen hatte und auch zeitliche Probleme gesehen hat. Umso mehr ist Baden-Württemberg an diesem Vorhaben interessiert.

Fabian Schmitz-Grethlein (VKU): Intensiv auseinandergesetzt mit kommunaler Wärmeplanung, schauen sehr interessiert auf rechtliche Verpflichtung wie in BW, ganz entscheidend „Wärmeplanung in die Köpfe der Planer vor Ort zu kriegen“, VKU versteht sich als Impulsgeber für Städte, die Anschub brauchen. Frage: Wie kann rechtliche Verlässlichkeit erreicht werden?

Jana Rasch (Entwicklungsagentur Region Heide, QUARREE100): Aktiv im Projekt QUARREE 100 (auch Energieforschungsprogramm): altes Bestandsquartier mit Öl und Gas soll verändert werden.

John Miller (AGFW): AGFW vertritt KWK und Fernwärme, diese brauchen langfristige, solide Planung.

Marisa Tammen (Landkreis Friesland): Bearbeitet aktuell eines von drei Pilotprojekten in Niedersachsen, nämlich ein Pilotprojekt Kommunale Wärmeplanung zusammen mit Landkreis Wittmund (gerade in der Konzepterstellung).

Martin Struve (Entwicklungsagentur Region Heide, QUARREE100): Abwärme von Raffinerie soll langfristig Gebiete der Stadt mit Wärme versorgen (entweder mit geringeren Kosten argumentieren oder politisch über die Wärmeplanung zu gehen).

Michael Müller (dena): Aufbau Kompetenzzentrum kommunale Wärmewende (in Halle an der Saale) im Auftrag vom BMWi, interessiert daran, mit Akteuren zusammenzuarbeiten.

Nils Weil (BEE): Interessiert sich vor allen Dingen auch für das Zusammenspiel von Fördern und Fordern bei der kommunalen Wärmeplanung. Fördern und Fordern im Rahmen der Corona-Hilfen zusammenbringen, bezogen auf die kommunale Wärmeplanung.

Robert Riechel (difu): Thema war lange in der Nische, aber langsam beginnt es an Bedeutung. Thema wird oft vom Umweltamt angestoßen, aber man muss an die Stadtplaner rangehen. Die sind z. T. noch zögerlich. Bestehende planerische Instrumente überdenken.

Stefan Rother (UBA): Sein Thema: Implementation von EE im Wärmesektor. Eigenes Vorhaben in der Planung: Warum gibt es so viele Hemmnisse? Warum hat das Instrument der Wärmeplanung noch nicht viel Erfolg? Wollen andere EU-Länder studieren, um von ihnen zu lernen. Vorreiterkommunen und Nachzügler zusammenbringen. Was braucht eine Kommune? KoWaP ist extrem interessant. Die beiden Vorhaben nach Möglichkeit vernetzen.

Tilo Kurz (Umweltministerium BW): Man wollte das Instrument bewusst schlank halten und hat sich deshalb gegen eine Außenrechtsverbindlichkeit entschieden.

Max Peters (KEA BW): Man muss die Verbindlichkeit der Wärmeplanung erreichen.

1.3 Impulsvortrag von Max Peters

(Siehe Präsentation)

Kernaussagen:

Botschaft an die Kommunen, dass es sich bei der Erstellung eines Wärmeplans um eine etablierte Standardmethodik handelt und insoweit ein standardisiertes Vorgehen möglich ist; im Vortrag soll es deshalb insbesondere um die rechtliche Ausgestaltung bzw. Verankerung der Wärmeplanung gehen.

Soweit das Land eine Verpflichtung einführt, muss es dafür auch Zahlen (sog. Konnexitätszahlungen) [regelmäßig in der Landesverfassung geregelt].

Ermächtigungsnorm zur Erhebung von Verbrauchsdaten ist sowohl im Rahmen der freiwilligen als auch der verpflichtenden Planung anwendbar; Daten müssen bei Veröffentlichung so aggregiert werden (auf 5 Gebäude, orientiert an Wärmeatlas in Hamburg), dass Problematik personenbezogener Daten wegfällt.

Rollierende Planung vorgesehen (ab 2024 müssen Wärmepläne alle 7 Jahre fortgeschrieben werden); Finanzierung: Jährlich 12.000 € + 0,19 €/EW, ab 2024 3000 € + 0,06 €/EW.

Heute ist Startschuss im Landkreis Lörrach, demnächst startet auch der Kreis Wittmund.

Wärmeplan als Vorstufe, Integration in die Stadt- und Regionalplanung essenziell; bislang ist man auf freiwillige Integration angewiesen; über Verbindlichkeiten wäre man glücklich, weshalb Interesse an unserem Vorhaben besteht.

Veröffentlichung der Pläne in landesweiter Datenbank, woraus das Land bestimmte Trends ableiten kann und damit übergreifende Bedarfe bestimmen kann (bspw. für bestimmte Brennstoffe etc.).

Koordinierung nicht nur mit Bauleitplanung nötig, sondern auch etwa mit Vergabe der Konzessionsverträge, damit Wärmeplanung nicht unterlaufen wird; Warmmietenneutralität als Problem; Strategische Bedarfsreduzierung als Voraussetzung für die Umsetzung vieler Maßnahmen.

Was ist oder sollte die Rolle des Stadtrates sein; wie ist die Bürgerschaft einzubinden? Fachgutachten ist allein der erste Schritt, die Schwierigkeiten kommen bei der Umsetzung.

1.4 Forschungshypothesen und Leitfragen

(Siehe Präsentation)

1.5 Feedback & Praxischeck (Diskussion)

Schmitz-Grethlein:

- Reicht es bei der Wärmeplanung aufzuhören oder bräuchte es eine integrierte Klimaschutzplanung für die gesamte Energieversorgung? Flächenkonkurrenz zwischen Wärme und generell Energieplanung.
- Fachplanung interagieren miteinander. Zusammenspiel Freiwilligkeit & Förderung mit verbindlicher Bauleitplanung - Zusammenspiel unklar.
- Inwiefern kann eine Gemeinde 1:0 Entscheidung treffen (Wärmenetze vs. gebäudeindividueller Strukturen). Anschluss- und Benutzungszwängen steigern nicht die Akzeptanz. Niemand wird gerne zu etwas gezwungen, so dass eine Verpflichtung schädlich sein könnte.
- Frage der Verpflichtung vs. Anreizsysteme ist sehr relevant.

Knies: Zustimmung, Flächenkonkurrenz im urbanen Raum ist ein großes Problem, sodass stets die Umsetzungsebene die Hemmnisse bereit hält.

Antoni: Planung muss auch zulässig sein (Wärmeplanung muss Bauleitplanung berücksichtigen).

Peters: Flächen müssen natürlich auf geltendem Baurecht ausgewiesen werden - das ist kein großes Problem. Flächenverfügbarkeit weniger ein Problem? Dachflächen sind immer Teil des Wärmeplans.

Riechel:

- Wie passt Wärmeplan zu Flächennutzungsplan? Neigt zu Fachplanung, die dann in die Bauleitplanung integriert wird. Dächer können auch als Aufenthaltsbereich genutzt werden.
- Hamburg hat verbindliche Planung.

Antoni: Gemeinde könnte Flächen ausweisen. Oder wie kann man informelle Wärmeplanung in die Bauleitplanung integrieren?

Knies: Angebotsplanung sollte stärker etabliert werden, er teilt Plädoyer für Freiwilligkeit.

Peters: Wärmekonzepte sind eher Gesamtkunstwerk, Rosinenpickerei auf der Umsetzungsebene ist eher nicht möglich; (Frage Wegner: Inwieweit kann eine solche vollständige Umsetzung auf der Bauleitplanungsebene erreicht werden?); Peters hält Initiative aus dem Gemeinderat für erforderlich, um Umsetzung sicherzustellen; dies hat nicht unbedingt etwas mit Verbindlichkeit zu tun.

Kurtz:

- Wärmeplanung muss Realitäten berücksichtigen, aber der Sinn des Plans ist die Entwicklung der Wirklichkeit zu beeinflussen: bauplanungsmäßige Situation zu beeinflussen. Vorgezogen zur Bauplanung. Zentrale Funktion des Plans ist eine Informationsfunktion sowie Kohärenz. Plan steht unter der Zielsetzung „klimaneutrale Wärmeversorgung 2050“.
- Anschluss- und Benutzungszwang: Das sieht er erst auf der Umsetzungsebene als Fragestellung. „Ist in diesem Gebiet Freiwilligkeit besser oder Anschluss- & Benutzungszwang?“ Diese Frage ist auf der Umsetzungs- und nicht der strategischen Ebene. Zwang erfordert zudem eine Begründung / Rechtfertigung.
- Haltung, mit der Wärmeplanung betrieben wird sollte nicht eine sein, dass man annimmt, dass das alles keiner will, sondern man sollte so rangehen, dass man davon ausgeht, dass eine solche Planung eine gewisse Eigendynamik hervorruft; soweit ein Plan besteht, erzeugt dies einen gewissen sozialen und politischen Druck auf die Akteure, auch in Richtung der Umsetzung zu gehen. Soweit Maßnahmen durch den Gemeinderat zurückgewiesen werden,

sollte eine Verpflichtung bestehen, dann darzustellen, wie denn sonst die Zielerreichung gelingen kann.

Antoni: Zwang ist unbeliebte Maßnahme - Förderung macht es attraktiver.

Rapp:

- Es gibt viele rechtliche Möglichkeiten im Städtebaurecht, die kommunale Wärmeplanung rechtlich umzusetzen, erforderlich ist eine größere Bereitschaft.
- In Thüringen werden alle öffentlichen Gebäude bewertet und angeschlossen.
- Er spricht sich immer gegen Anschluss- und Benutzungszwang aus. Es gibt genügend andere Mittel, Kunden zum Anschluss zu bewegen (nur 10 % der Kommunen mit Wärmenetzen haben einen Zwang).
- Jedes Klimaschutzkonzept erfordert Wärmeplanung. Wenn Förderung mit Bauleitplanung und Wärmeleitplanung verknüpft wird, hat es eine große Wirkung auf die Kommunen.
- Planer in der Praxis haben keine Zeit zur Planung neuer Konzepte/Modelle.
- Auf Ebene der Landesgesetzgebung kann ein Rahmen gegeben werden (BaWü, Thüringen z.B. § 9 Abs. 2 ThürKlimagesetz).

Knies: Auf welchem Detaillierungsgrad sind wir? Besprechen wir das gleiche?

Wegner:

- Inwieweit ist die Wärmeplanung ein Blick voraus auf Umsetzungsebene, damit die geplanten Maßnahmen auch wirklich umgesetzt werden?
- Idealerweise sollte Bauleitplanung es in die richtige Richtung lenken.
- Es geht um eine Überplanung des Bestandes (Bestandsschutzinteressen, Interessen der Anwohner/Besitzer).
- Inwieweit wird der Gemeinderat in der Wärmeplanung einbezogen, um sicherzustellen, dass es einen Umsetzungswillen gibt aufseiten des Gemeinderats)
- Umsetzung des gesamten Plans vs. Rosinenpickerei vom Gemeinderat.

Reaktion von Peters:

- Gemeinderäte agieren ganz unterschiedlich.
- Teilweise kommt der fertige Fachplan von der Abteilung. Wird vom Gemeinderat begutachtet und abgestimmt. Andere Gemeinderäte wollen von ihrer Verwaltung ein bestimmtes Resultat in der Planung.
- Gemeinderat braucht einen Grundsatzbeschluss. Wir brauchen deren Initiative.

Reaktion von Kurtz:

- Erforderte Überarbeitung nach 7 Jahren wirkt mobilisierend – bei Untätigkeit wird der nächste Plan viel ambitionierter sein müssen.
- Wenn etwas nicht umgesetzt wird, wie erreicht eine Kommune dann das Ziel?
- Auf Nachfrage Antoni: Es gibt keine Evaluierungspflicht/Sanktionsmöglichkeiten nach den Regelungen des KlimaschutzG BW.
- Ist dankbar für Hinweise, wie der Prozess noch erfolgsversprechender gemacht werden kann.
- Kommunen werden nicht evaluiert, müssen aber Daten in Datenbank der KEA einbringen. Schlechte Pläne können kritisiert werden, aber die Verantwortung liegt bei den Kommunen.

Reaktion von Riechel:

- Unterstützt die Ansicht von Wegner, dass es sehr wichtig ist, welche Akteure zu welchem Zeitpunkt einzubeziehen sind. Dies sollte über den Gemeinderat hinausgehen und etwa die Wärmeversorger, die Netzbetreiber, andere Investoren etc. sein.
- Zur Frage von Wegner: Welche Akteure zu welcher Zeit einbinden? Hört nicht bei Gemeinderat auf. Selbst wenn der zustimmt, müssen noch andere Akteure eingebunden werden: Rückbau Gasversorgung geht nicht ohne Gasversorger!
- Wärmeplan nicht fertiges Szenario, sondern ein Prozess.

Antoni: Gemeinde kann durchaus entscheiden, Gasnetzkonzessionen nicht fortzuführen.

Wegner:

- Herr Peters, Herr Kurtz, Sie sind beide offenbar eher skeptisch, was eine unbedingte Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen angeht, weil man die hierfür notwendige Haltung möglicherweise nicht erzwingen kann. Vielleicht wäre ein Mechanismus hilfreich, den man als "Ignoranz-Verbot" bezeichnen könnte oder als "konstruktive Zurückweisung", die dazu führt, dass eine Wärmeplanung nur dann zurückgewiesen werden kann, wenn gleichzeitig dargelegt wird, wie denn dann die Wärmeziele erreicht werden.

Tammen:

- Bisher v. a. über urbanen Raum gesprochen, nicht zu vergessen sind aber auch Strukturen im ländlichen Raum wie Windparks; hier ist auch die Raumordnung relevant, um Flächen und Strukturen zu sichern und die Bauleitplanung vorzubereiten; soweit Potenziale an der Kreisgrenze vorhanden sind, sollten auch diese einbezogen und ggf. kreisübergreifende Konzepte erstellen.
- Bindung der Kommunen natürlich auch dadurch erschwert, dass sich Raumordnung und Bauleitplanung verschiedener Maßstäbe bedienen.
- Im Quartier muss man ganz andere Datenanalyse nutzen als auf Kreisebene.
- Potenziale auf Kreisgrenze: etwas gemeinsam entwickeln.
- Mit einer Fachplanung hat man die Möglichkeit in Regionalplan einzubinden, aber wieder anderer Detaillierungsgrad.
- Bei Umweltprüfung prüfen/abfragen?

Reaktion von Knies auf Tammen:

- Flächenkonkurrenz in Nutzung in ländlichen Räumen um Städten herum.
- Klimaneutralität in Verbänden erreichen – gemeinsame Regionalplanung.

Rapp zu Tammen:

- Kommunen sehr unterschiedlicher Größe. Es müssen die Ressourcen der Stadtgrößen berücksichtigt werden, weil hier in ganz unterschiedlichem Maße Daten, personelle Ressourcen und Kompetenzen vorliegen.
- Die Versorger haben die Daten.
- Plädoyer, auf Landesebene Anreize für Kommunen zu setzen.
- Kommunen wollen es oft, aber haben keine Mittel & Kapazitäten.
- Kundenseite: Eingriff in Wettbewerb. Gebäudeenergiegesetz hat schon harte Richtlinien gegeben, aber Wahlfreiheit muss bleiben.
- Regionalplan seit 10/12(?) Jahren in der Bearbeitung, immer noch nicht verabschiedet. Diese langen Laufzeiten können wir uns nicht leisten.

Tammen:

- Regionalplanerstellung dauert lange, das trifft zu. Fachgutachten kann aber auch im Vorfeld erstellt werden und Wirkung entfalten.

Kurtz:

- Die Stadt-Land-Partnerschaft bzw. IKZ sollen in BW durch sog. "Konvois" berücksichtigt werden, die im Förderprogramm für die kleineren ("freiwilligen") Kommunen vorgesehen werden.
- Kapazitäten, Haushaltslage und v. a. Prioritätensetzung in der Kommune!
- Im LK Lörrach wird eine Planung für den ganzen LK gemacht.
- Landgemeinde kann sich immer leicht allein versorgen („ein Kinderspiel“).
- Wie kann das Interesse geweckt werden, ihre reichhaltigen Ressourcen einer größeren Stadt zur Verfügung zu stellen?

Rother:

- Wer ist der richtige Ansprechpartner in der Stadt/der kommunalen Selbstverwaltung?
- Wie ist das in BW gelöst worden?

Reaktion von Kurtz:

- Wird als Selbstverantwortung der Gemeinde gesehen (Aufstellung & Umsetzung), bewusst nicht vorgegeben, welche Stelle der Selbstverwaltung sich damit befassen muss, um nicht in die Organisationshoheit der Gemeinden einzugreifen.
- Sanierungspflicht ist eine Option.
- Es geht um Kommunikation und Motivation aller Akteure.
- Es gibt keine Vorgabe, den Wärmeplan als Satzung zu beschließen. BW-Konzept ist: Strategische, nicht formalisierte Planung.

Peters:

- Kommunale Selbstverwaltung als ganz hohes Gut steht nicht zur Diskussion.
- Es muss immer jemand vom Stadtplanungsamt beteiligt sein - dies ist der natürliche Verantwortliche.
- Im schlimmsten Fall landet es bei Klimaschutzmanager/in. i. d. R. steht es dann auf sehr wackligen Beinen, ohne Verbindlichkeit.

Nagel:

- Kommunen sind sehr unterschiedlich organisiert, deshalb hätte man auch gar nicht eine bestimmte Vorgabe der Zuständigkeit im Gesetz machen können.
- Je nach Kommune kann es besser sein, es in der Energieabteilung anzusiedeln und das Stadtplanungsamt vor sich herzutreiben.

Knies:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude sieht derzeit ab dem 01.07.21 zwischen 40 – 50 % Zuschuss bei Bestandsgebäuden vor. Ein sehr großer Hebel, der in der Wärmeplanung berücksichtigt werden muss.

Müller, Reaktion zu Kurtz:

- Was ist ggf. als zweiter Schritt angedacht, um die einmal erstellten Wärmepläne in die Umsetzung zu bringen (wenn dies nicht verpflichtend sein soll)? Der Wärmeplan könnte dann vielleicht auch das Schicksal vieler Klimaschutzkonzepte (Schublade) erfahren. Sie sprachen zuvor auch schon von mangelnden Aktivitäten der Kommunen trotz verfügbarer Förderung (m. E. bezogen auf die Erstellung der Wärmepläne).

Reaktion von Kurtz:

- In einem mit Gas versorgtem Gebiet, in dem ein Wärmenetz aufgebaut wird, könnte die Gemeinde beschließen, das Gasnetz mit zeitlicher Verzögerung (nach einer Übergangsperiode) abzuschalten. Die Entscheidung zur Nutzung des Wärmenetzes sowie die Wahl des Zeitpunkts liegt beim Anwohner.
- Nutzungszwang ist eine andere Option, aber Anbieter setzen überwiegend auf Freiwilligkeit und vermeiden Zwänge. Dänemark hatte lange Nutzungszwänge, setzt nun aber auf Freiwilligkeit und schafft offenbar sogar die Möglichkeit zu Zwängen ab.
- Statt eines Zwangs lieber in die Dynamik des Gesamtprozesses vertrauen, dass Wärmenetze von Anwohnern angenommen werden.

1.6 Abschluss und Ausblick

Andreas Schneller und Oliver Antoni fassen einige Ergebnisse des Treffens kurz zusammen und danken den Teilnehmenden für die angeregten Diskussionen.

1.7 Teilnehmerliste

Name	Institution
Dr. Oliver Ruch	EWE AG
Nils Weil	Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE)
Robert Riechel	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Stefan Rother	Umweltbundesamt
Fabian Nagel	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Tilo Kurtz	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Marten Westphal	Bauhaus-Universität Weimar
Ann-Sophie Weihe-Feijó	BMU
John A. Miller	AGFW e. V.
Birgit Ahn	Metropolregion Bremen-Oldenburg
Fabian Schmitz-Grethlein	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Michael Müller	Deutsche Energie-Agentur (dena)
Anja Katthöfer	8KU GmbH
Dr. Max Peters	KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Harald Rapp	AGFW e. V.
Dr. Andreas Schnauß	Vattenfall Berlin
Jana Rasch	Entwicklungsagentur Region Heide, QUARREE 10
Martin Struve	Entwicklungsagentur Region Heide, QUARREE 10
Marisa Tammen	Landkreis Friesland
Andreas Schneller	adelphi
Sören Borghardt	adelphi
Prof. Dr. Jürgen Knies	Hochschule Bremen
Victoria Balling	Stiftung Umweltenergierecht
Dr. Nils Wegner	Stiftung Umweltenergierecht
Oliver Antoni	Stiftung Umweltenergierecht

1.8 Chatprotokoll

09:52

[Oliver Ruch](#) an Alle

Ich müsste für eine halbe Stunde in einen anderen Termin, stelle mich dann später gerne nochmal vor. Oliver Ruch; EWE AG.

10:16

[Oliver Antoni](#) an Alle

ich mache Sie zum Moderator

10:16

[Oliver Antoni](#) an Alle

@ Herrn Peters!

10:56

[Fabian Schmitz-Grethlein, VKU](#) an Alle

x

10:56

[Nils Weil, BEE](#) an Alle

Liebe Feedbackgruppe, leider muss ich das Meeting vorzeitig verlassen. Herzlichen Dank für die interessanten Ausführungen. Ich freue mich auf die weiterführenden Diskussionen. BG Nils Weil

10:59

[Robert Riechel](#) an Alle

x

11:00

[Tilo Kurtz](#) an Alle

x

11:01

Ich an Alle

x

11:08

[Robert Riechel](#) an Alle

reicht das von der Verbindlichkeit?

11:09

[Marisa Tammen](#) an Alle

x

11:24

[Robert Riechel](#) an Alle

x zur Frage von Herrn Wegner

11:34

[Max Peters \[KEA-BW\]](#) an Alle

nach dem Klimaschutzgesetz ist vor dem Klimaschutzgesetz

11:34

Ich an Alle

Wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Peters, Herr Kurtz, dann sind Sie beide eher skeptisch, was eine unbedingte Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen angeht, weil man die hierfür notwendige Haltung möglicherweise nicht erzwingen kann. Vielleicht wäre dann ein Mechanismus hilfreich, den man als "Ignoranzverbot" bezeichnen könnte oder als "konstruktive Zurückweisung", die dazu führt, dass eine Wärmeplanung nur dann zurückgewiesen werden kann, wenn gleichzeitig dargelegt wird, wie denn dann die Wärmeziele erreicht werden.

11:37

[Stefan Rother \(UBA\)](#) an Alle

x

11:38

[Jürgen Knies](#) an Alle

@Frau Tammen: Themenkomplex Stadt-Umland-Verflechtung

11:39

[Max Peters \[KEA-BW\]](#) an Alle

stadt-land-partnerschaften sicherlich wichtig

11:41

Ich an Oliver Antoni

Private

Herrn Rother hattest Du gesehen, oder?

11:41

[Tilo Kurtz](#) an Alle

Die Stadt-Land-Partnerschaft bzw. IKZ wollen wir in BW durch sog. "Konvois" berücksichtigen, die wir in unserem Förderprogramm für die kleineren ("freiwilligen") Kommunen vorsehen werden.

11:44

[Tilo Kurtz](#) an Alle

@Rapp: Kapazitäten, Haushaltslage und v.a. Prioritätensetzung in der Kommune!

11:46

[Tilo Kurtz](#) an Alle

wir haben keine Vorgabe, den WP als Satzung zu beschließen. BW-Konzept ist: Strategische, nicht formalisierte Planung

11:52

[Jürgen Knies](#) an Alle

Bundesförderung für effiziente Gebäude sieht derzeit ab dem 01.07.21 zw. 40 - 50% Zuschuss bei Bestandsgebäuden vor. Ein sehr großer Hebel, der in der Wärmeplanung berücksichtigt werden muss.

11:54

Michael Müller, dena an Alle

@ Hr. Kurtz: Was ist ggf. als zweiter Schritt angedacht, um die einmal erstellten Wärmepläne in die Umsetzung zu bringen (wenn dies nicht verpflichtend sein soll)? Der Wärmeplan könnte dann vielleicht auch das Schicksal vieler Klimaschutzkonzepte (Schubladen) erfahren. Sie sprachen zuvor auch schon von mangelnden Aktivitäten der Kommunen trotz verfügbarer Förderung (m. E. bezogen auf die Erstellung der Wärmepläne).

11:57

Max Peters [KEA-BW] an Alle

Frage an Alle: Kann eine Gemeinde bei der Laufzeit des Gaskonzessionsvertrags tatsächlich mitreden? er müsste ja irgendwann "auslaufen"... gibt es da Urteile oder Erfahrungen?